|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1662 |
| Titel | Zürcher Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule Winterthur (Umbau und Erweiterung) |
| Datum | 08.06.1994 |
| P. | 751 |

[*p. 751*] Mit Beschluss Nr. 211/1994 hat der Regierungsrat für die Sanierung und den Umbau des Gebäudes St. Georgen-Platz 2 in Winterthur einschliesslich der Erstellung eines Erweiterungsgebäudes und eines Aulatraktes für die Zürcher Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule einen Objektkredit von Fr. 33 959000 bewilligt.

Mit Kantonsratsbeschluss vom 16. Mai 1994 wurde ein Kredit (Investitionsbeitrag) für die schulspezifische Ausstattung der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Zürich am neuen Standort Winterthur in der Höhe von Fr. 4 900000 bewilligt.

Mit RRB Nr. 2905/1992 wurden die Architekturarbeiten für die Ausarbeitung des Bauprojektes samt Kostenvoranschlag zum Betrag von Fr. 1 570000 an die Weber & Hofer AG, Architekten ETH/SIA, Zürich, vergeben. Für die Weiterbearbeitung ist nun diese Vergebung um die zur Ausführung gehörenden Teilleistungen zu erhöhen. Gemäss bereinigter Offerte der Architekten Weber & Hofer AG vom 3. Februar 1994 ist mit Honoraraufwendungen im Gesamtbetrag von Fr. 3 236907 zu rechnen. Einschliesslich rund 4% für Unvorhergesehenes ist die Vergebungssumme somit um Fr. 1 800000 auf Fr. 3 370000 zu erhöhen. Davon entfallen rund Fr. 3 183 000 auf Architekturarbeiten im Rahmen des Objektkredites und rund Fr. 187 000 auf Arbeiten im Rahmen des Investitionsbeitrages. Die zusätzlichen Aufwendungen sind im Kostenvoranschlag enthalten und anteilmässig durch den Staatsvoranschlag 1994 gedeckt bzw. im Finanzplan für die folgenden Jahre enthalten.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. In teilweiser Änderung von RRB Nr. 2905/1992, mit dem die Architekturarbeiten für die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule auf dem Volkart-Areal in Winterthur an die Weber & Hofer AG, Zürich, vergeben wurden, wird die Vergebungssumme von Fr. 1 570000 für die Weiterbearbeitung um die zur Ausführung gehörenden Teilleistungen auf Fr. 3 370000 (einschliesslich Unvorhergesehenes) erhöht.

Die Mehrkosten von insgesamt höchstens Fr. 1 800000 gehen zu Lasten des Kontos B 1011.300.17, HWV Winterthur, Umbau und Erweiterung, wobei diese jeweils Ende Rechnungsjahr anteilmässig dem Konto B 1023.101, Liegenschaften des Finanzvermögens, sowie dem Konto 2900.01.5650. Investitionsbeiträge an private Institutionen und Unternehmungen, belastet werden.

II. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]